Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Flächen für die Landwirtschaft
- (W) Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- (M) Gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- (GE) Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

GENEHMIGT

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 19

mit Verfügung vom 30. 11. 2021.

AZ.: RPKS-21-61a1402/1-2021/3

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag

Vor der Änderung - M. 1/ 5.000

Nach der Änderung - M. 1/ 2.500

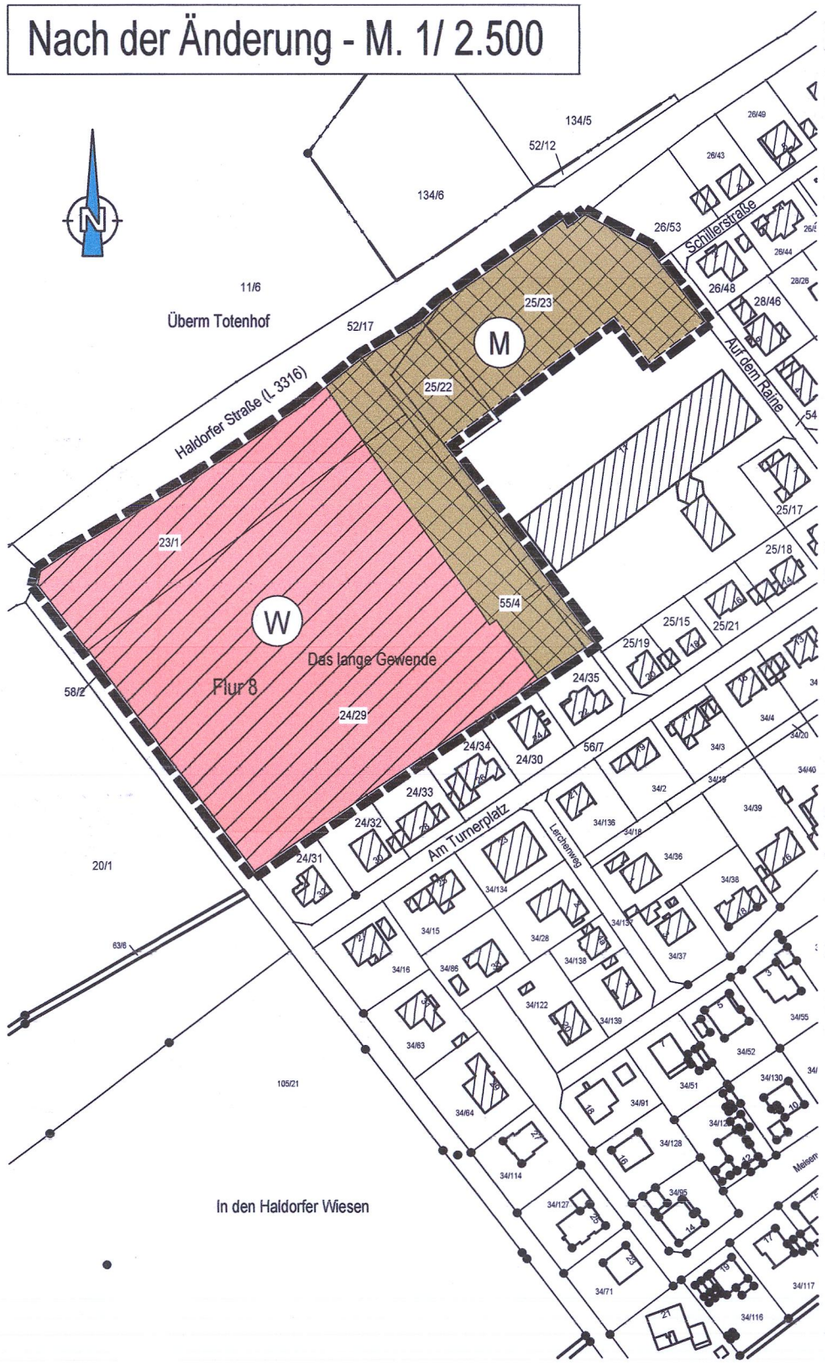

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Gemeindevertretung am 14.05.2020 gefasst.

Unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach Darlegung der Ziele und Unterrichtung der Öffentlichkeit hat der Änderungsentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 22.07.2021 bis 23.08.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte gemäß Hauptsatzung am 14.07.2021.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.10.2021 beschlossen.

Edermünde, den 05. Nov. 2021

GEMEINDE EDERMÜNDE – Schwalm-Eder-Kreis –

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am 09. Feb. 2022 öffentlich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist somit ab 09. Feb. 2022 rechtskräftig geworden.

Edermünde, den 10. Feb. 2022

GEMEINDE EDERMÜNDE – Schwalm-Eder-Kreis –

Bürgermeister

Gemeinde Edermünde

0338/ FNP – Stand: 25.10.2021

19. Änderung des Flächennutzungsplanes

aufgestellt durch:

Büro für Stadtbauwesen
Dipl. Ing. Helmut Meißner Städtebauarchitekt - Stadtplaner
Hühnefelder Straße 20 - 34295 Edermünde
Tel 05665/ 969 0110 - Fax 05665/ 969 0113 - mail: meissner-sbw@t-online.de